



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig

Beiheft 2 – Naturschutz – und umweltrechtliche Prüfung

Inhalt

1. Prüfung auf UVP – Pflichtigkeit des Vorhabens (Screening)
2. Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
3. Verträglichkeitsprüfung zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“
4. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)



1. Prüfung auf UVP – Pflichtigkeit des Vorhabens (Screening)

Im Rahmen der Abstimmung der Grundsätze für die Neugestaltung des Flurbereinigungsverfahrens mit der oberen Flurbereinigungsbehörde wurden die möglichen Beeinträchtigungen und ihre Erheblichkeit überschlägig bewertet.

Auf Grundlage dessen wurde die Entscheidung getroffen, ob eine UVP für die Zulassung des Vorhabens erforderlich ist.

Im Folgenden werden die für diese Entscheidung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen.

Von: Scholz.R@landkreisgoettingen.de <Scholz.R@landkreisgoettingen.de>

Gesendet: Donnerstag, 29. Juli 2021 09:14

An: Gimpel, Kai (ArL-BS) <Kai.Gimpel@arl-bs.niedersachsen.de>

Betreff: WG: Flurbereinigung Hattorf

Sehr geehrter Herr Gimpel,

der nachfolgenden UVP-Vorprüfung beinhalten die Einschätzungen des Herrn Bernd (Naturschutz) und Herrn Giere (Wasser) des Fachbereichs Umwelt:

Der Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes ist gemäß Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ im UVPG gekennzeichnet.

Die untere Naturschutzbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht hinsichtlich der vom Fachbereich Umwelt zu prüfenden Schutzgüter durchgeführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass keine UVP-Pflicht besteht, da von dem Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in der Anlage 3 genannten, den Naturschutz betreffenden Schutzgüter ausgehen werden.

Anmerkung:

Den Verlust des für eine ökologische Vernetzung bedeutsamen Weges E.-Nr. 711 mit dem Faktor 1,5 zu kompensieren, wird als zu gering eingeschätzt.

Gleiches gilt für den Verlust der für eine Vernetzung wichtigen Gräben 400, 401 und 402.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage

Rainer Scholz

Landkreis Göttingen - Der Landrat

Fachbereich Umwelt – Fachdienst Natur und Boden 70.1

Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

Tel.: 0551 525 4780 | Fax: 0551 525 2557 | E-Mail: naturschutz@landkreisgoettingen.de
<<mailto:naturschutz@landkreisgoettingen.de>>

Kriterien zur Vorprüfung des Einzelfalls im Rahmen der Feststellung der UVP-Pflicht von Projekten gemäß § 2 Abs. 1 und 2 NUVPG i.V.m. § 7 UVPG entsprechend der Anlage 3 UVPG für die Verf.-Nr. 2549 Hattorf am Harz

1	Merkmale des Vorhabens Die Merkmale eines Vorhabens und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Umwelt sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien überschlägig zu beschreiben. Es sind dabei nur die Merkmale und Wirkungen zu beschreiben, die für die nachfolgende Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.	
	Kriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
1.1	Größe des Vorhabens Wird ein Prüfwert für Größe oder Leistung (gemäß Anlagen 1 zum UVPG / NUVPG) für das Projekt überschritten? Welche Flächen werden vom Vorhaben benötigt (einschl. aller Nebeneinrichtungen)? Ggf. Angaben zur Anzahl, Ausmaß und Abriss von Bauwerken, zu Kapazitäten, Produktionsmengen, Stoffdurchsatz und gleichartige Angaben zu sonstigen Größen und Leistungsmerkmalen	Gesamtgröße Flurbereinigungsgebiet rd. 1698 ha Das Vorhaben betr. : Erneuerung und Verstärkung von ca. 15820 lfd. m. bituminöser Befestigung in MSB Bit. (E.Nr. 100.10, 100.20, 101, 102, 103.10, 103.20, 103.30, 104.10, 104.20, 106, 107.10, 107.20, 108, 109.10, 109.20, 110.10, 110.20, 112.10, 112.20, 113.10, 113.20, 114, 115, 116.10, 119.10, 119.20, 119.30, 120, 200, 201.10, 201.20); Rückbau von rd. 450 lfd. m. Bit Weg in DoB (E.Nr. 116.20); Erneuerung einer Gemeindestrasse von 800 lfd. m. Bit in Bit (E.Nr. 20); Erneuerung einer Betonbrücke (E.Nr.118.01) Erneuerung von 205 lfd. m. RD. (E.Nr. 100.11, 101.01, 102.01, 102.02, 103.21, 103.31, 104.11, 106.01, 109.11, 109.12, 110.11, 112.11, 112.12, 113.21, 115.01, 116.11, 116.21, 119.11, 120.01) Rund 7745 lfd. m. Rekultivierung von unbefestigten Wegen zur Ackernutzung (E.Nr. 700, 701, 702, 703, 704, 706, 707, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 718, 719, 722, 723, 726, 727); 1530 lfd. m. Rekultivierung von 2 Bit Wegen zur Ackernutzung; Rekultivierung von ca. 2110 laufenden m DoB-Wegen zur Ackernutzung (E.Nr. 720, 721, 728); Umwidmung von ca. 37390 m ² landwirtschaftlicher Flächen zum Retentionsraum; Schutzstreifen entlang der Gewässer auf ca. 60030 m ² als Kompensation; Anlage einer Streuobstwiese sowie von 2 Feldgehölzen auf ca. 31940 m ² zur Kompensation; Sukzessionsflächen, Blühflächen, Blühstreifen, Feldgehölze sowie extensives Grünland als

		Wildtierkorridor; Umbau von Fichtenplantagen in Laubwald und Waldrandgestaltung sowie Rückführung von Acker in Grünlandnutzung (rd. 11,2 ha) als Gestaltungsmaßnahmen zur Biotopvernetzung (MGIII)
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	
1.3	<p>Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p> <p>Fläche: Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug und/oder Nutzungsänderung (s. auch 1.1);</p> <p>Boden: Umfang einer Inanspruchnahme durch Versiegelung, Verdichtung, Bodenabtrag / -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen;</p> <p>Wasser: Art eines Gewässerausbaus, Flächen-, Volumen- oder Qualitätsveränderung, Einleitungen, Entnahmen von Grund- oder Oberflächenwasser;</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Angaben zur Nutzung und Gestaltung von Flora, Fauna und Biotopen durch das Vorhaben;</p> <p>Luft/Klima: Angaben zu klimatischen Veränderungen;</p> <p>Landschaft: Angaben zur Nutzung und Gestaltung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben, wie z. B. Zerschneidungseffekte, visuelle Veränderungen.</p>	<p>Natur und Landschaft</p> <p>Verdichtung auf rd. 7092 m²; Verlust von 7092 m² Wegeseitengräben; Verlust von rd. 38494 m² Trittrasengesellschaften; Verlust von Vernetzungsfunktionen. Vollversiegelung auf rd. 212 m². Entsiegelung auf rund 13123 m²</p> <p>Umwandlung von Acker in Sukzessions- / Gehölzflächen, Schutz - und Blühstreifen als zus. Lebensraum, Pufferzonen und Vernetzungselementen auf rd. 10 ha Kompensationsfläche. Umwandlung von Acker in Grünland auf rund 5 ha; Umwandlung von Fichtenplantagen in Laubwald auf ca.3,5 ha. Anlage eines Wildkorridors auf ca.5 ha.</p>
1.4	<p>Erzeugung von Abfällen</p> <p>Welche Abfälle und Abwässer werden voraussichtlich anfallen? Klassifikation der Abfälle gemäß WHG, KrW-/ AbfG, jeweils hinsichtlich Art und Umfang. (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.) Art der geplanten Verwertung und/oder Beseitigung/Entsorgung.</p>	Eventuell anfallende Abfälle oder belastetes Material werden ordnungsgemäß entsorgt.
1.5	<p>Umweltverschmutzung und Belästigungen</p> <p>Welche Stoffe werden voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittiert? Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare, Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, (Ab-)Wärme, Erschütterungen, Geräusche, ionisierende Strahlungen, Elektromagnetische Felder, Lichteinwirkungen, Gerüche, verbunden? Sind Belästigungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang). Welche der in Nr. 4.6.1.1 der TA Luft aufgeführten Stoffe werden voraussichtlich in welchem Umfang emittiert?</p>	Während der Bauphase werden durch Baumaschinen im geringen Umfang zusätzlich Abgase und Lärm emittiert. Beim Bau des Schlammfanges werden kurzfristig Sedimente emittiert. Nach Umsetzung der Maßnahmen sind keine zusätzlichen Belästigungen zu erwarten.
1.6	<p>Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien</p> <p>Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang mit, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i. S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i. S. des WHG oder radioaktiven Stoffen? Unfall-/Störfallrisiken, z.B. bei der Lagerung, Handhabung, Beförderung von explosiven, giftigen, radioaktiven, krebserregenden, erbgutverändernden Stoffen; Wenn ja : In welchem Umfang jeweils?</p>	Derartige Auswirkungen sind nicht zu erwarten
1.7	<p>Risiken für die menschliche Gesundheit</p> <p>z. B. durch Verunreinigungen von Wasser und Luft</p>	Derartige Auswirkungen sind nicht zu erwarten

2	<p>Standort des Vorhabens Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- Qualitäts- und Schutzkriterien zu beurteilen. In die Betrachtung der Empfindlichkeit des möglicherweise beeinträchtigten Gebietes sind die jeweils relevanten Vorbelastungen im Sinne einer Status-quo-Betrachtung ebenso miteinzubeziehen wie mögliche kumulative Wirkungen und mögliche Wechselwirkungen mit gleichartigen Vorhaben, zumindest insoweit sie offensichtlich sind. Der Standort des Vorhabens ist durch die Standortmerkmale zu beschreiben, die für die Einschätzung erforderlich sind, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.</p>	
2.1	<p>Nutzungskriterien <i>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung.</i></p> <p>Sind in der Umgebung andere Anlagen mit Auswirkung auf Standort des Vorhabens bekannt? Welche diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen sind bekannt oder zu besorgen? Sind kumulative Wirkungen möglich (Art und Intensität)?</p>	<p>Fläche für Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung auf 1698 ha. Kreismülldeponie sowie Windenergetische Nutzung von derzeit 6 Anlagen.</p>
2.2	<p>Qualitätskriterien <i>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds</i></p> <p>Fläche: z. B. Flächenverfügbarkeit, Nutzungsmöglichkeit Boden: z. B. Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion, Standorteigenschaften, Empfindlichkeit gegenüber Bodenerosion; Stoffliche Belastung der Böden; Landschaft: z. B. Empfindlichkeit des Landschaftsbildes sowie Landschaftsraumes gegenüber dem Vorhaben Wasser:</p> <p> a) Oberflächenwasser: z. B. Beschaffenheit: Ökologischer und chemischer Zustand, Situation von Hydraulik/ Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente b) Grundwasser: z. B. Beschaffenheit (Qualität), -Hydrologie, Grundwassermenge und Stand</p> <p>Tiere: z. B. Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten i. S. von § 7 (2) Nrn. 13 u. 14 BNatSchG, Vorkommen von gefährdeten (Rote-Liste-) Arten Pflanzen: z. B. Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten i. S. von § 7 (2) Nrn. 13 u. 14 BNatSchG, Vorkommen von gefährdeten (Rote-Liste-) Arten Biologische Vielfalt: Artenvielfalt, Lebensraumvielfalt Luft/Klima: z. B. Luftqualität (Kurzgebiete, Frischluftschneisen, Kaltluftentstehungsgebiete)</p>	<p>Eine nennenswerte Betroffenheit in der entsprechenden Nutzung des Gebietes ist durch das Vorhaben nicht zu besorgen.</p> <p>Wasser: Im Gebiet befinden sich Oder und Sieber als Gewässer II. Ordnung. Mühlenbach, Wolbeeksbach sowie die Laake sind Gewässer III. Ordnung. Alle fünf Gewässer weisen die Güteklasse II, mäßig belastet, auf.</p> <p>Neben den Fließgewässern befinden sich im Gebiet zahlreiche, durch Kiesabbau und Fischteichnutzung bedingte stehende Gewässer. Tiere: z.B. Schwarzstorch, Rotmilan, Rebhuhn, Eisvogel, Wildkatze und Luchs. Pflanzen: z.B. mesophiles Grünland, Streuobstwiesen Die Artenvielfalt ist vom Vorhaben nicht betroffen und wird im Gebiet gefördert. Luft/Klima: Von besonderer Bedeutung ist das Naherholungsgebiet „Oderpark“.</p>

2.3	Schutzkriterien <i>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes</i>	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	FFH-Gebiet „Sieber, Oder, Rhume (EU-Kennzahl 4228-331)
2.3.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 Abs. 1 BNatSchG	NSG „Siebertal(BR105) NSG „Oderaue“(BR124)
2.3.3a	Nationalparke gem. § 24 Abs. 1 BNatSchG	Nicht vorhanden
2.3.3b	Nationale Naturmonumente gem. § 24 Abs. 4 BNatSchG	Nicht vorhanden
2.3.4a	Biosphärenreservate gem. § 25 Abs. 1 BNatSchG	Nicht vorhanden
2.3.4b	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 Abs. 1 BNatSchG	Im Süden grenzt das Gebiet an das LSG Untereichsfeld
2.3.5	Naturdenkmäler gem. § 28 Abs. 1 BNatSchG	Vom Vorhaben nicht betroffen
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 Abs. 1 BNatSchG, auch soweit Wallhecken sowie Ödland und sonstige naturnahe Flächen nach § 22 Abs. 3 und 4 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum BNatSchG (NAGBNatSchG) dazugehören	Als geschützte Landschaftsbestandteile sind mesophiles Grünland sowie Streuobstwiesen und Galleriewälder entlang von Oder, Sieber und Mühlenbach vorhanden und sind vom Vorhaben nicht betroffen.
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 1 BNatSchG, auch soweit hochstaudenreiche Nasswiesen, Bergweisen sowie natürliche Höhlen und Erdfälle nach § 24 Abs. 2 NAGBNatSchG dazugehören	Als gesetzlich geschützte Biotope sind im Verfahren der Verlauf der Oder sowie der Sieber ausgewiesen und vom Vorhaben nicht betroffen
2.3.8a	Wasserschutzgebiete gemäß §§ 51 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Teile des Verfahrensgebietes gehören zum WSG Hattorf SZ III, WSG Wulften SZ III sowie des Trinkwassergewinnungsgebietes Pöhlder Becken SZ III B
2.3.8b	Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG	Nicht vorhanden
2.3.8c	Risikogebiete gemäß § 73 Abs. 1 WHG	Nicht vorhanden
2.3.8d	Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Überschwemmungsgebiet der Oder und der Sieber.
2.3.9	Gebiete, für die durch Gemeinschaftsvorschriften bestimmte Umweltqualitätsnormen festgelegt sind und in denen diese Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind Mögliches Erreichen oder Überschreiten von Grenzwerten bzw. Qualitätsanforderungen diesbezüglicher EG-Richtlinien	Nicht vorhanden
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und 5 des Raumordnungsgesetzes (vgl. hierzu die Inhalte der Regionalen Raumordnungsprogramme)	Nicht vorhanden
2.3.11 a	(Bau)Denkmäler, (Bau)Denkmalensembles, Bodendenkmäler, archäologisch bedeutsame Landschaften, die gemäß § 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in das Verzeichnis der Kulturdenkmale aufgenommen sind	Vom Vorhaben nicht betroffen
2.3.11 b	Grabungsschutzgebiete gemäß § 16 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes	Nicht vorhanden

3	Merkmale der möglichen erheblichen Auswirkungen <i>Die nachfolgende Matrix kann dabei helfen, die nun erforderliche Bewertung vorzunehmen. Je nach Fallgestaltung können die Kriterien einzeln oder im Zusammenwirken die Erheblichkeit und damit die UVP-Pflicht begründen. Möglichkeiten, die die Auswirkungen wirksam vermindern können, sind zu berücksichtigen.</i>	
	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standortes	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Art und Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit.
Fläche		Keine erheblichen Auswirkungen sind zu erwarten
Boden	Verdichtung auf 7092 m ² ha	Eingriff wird durch Neuanlage von landschaftsgestaltenden Anlagen ausgeglichen; nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf rd. 10 ha sowie der Entsiegelung von 13123 m ² bleiben keine erheblichen Auswirkungen zurück
Wasser	Beeinträchtigungen durch Vollversiegelung auf 212 m ² sowie durch Verdichtung auf 7092 m ² .	Eingriff wird durch Neuanlage von landschaftsgestaltenden Anlagen ausgeglichen; nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf rd. 10 ha sowie der Entsiegelung von 13123 m ² bleiben keine erheblichen Auswirkungen zurück
Luft/Klima	Keine	s. o.
Tiere	auf rd. 38494 m ² durch Rekultivierung von unb. Wegen	Eingriff wird durch Neuanlage von landschaftsgestaltenden Anlagen ausgeglichen; nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf rd. 10 ha sowie der Entsiegelung von 13123 m ² bleiben keine erheblichen Auswirkungen zurück
Pflanzen	auf rd. 38494 m ² durch Rekultivierung von unb. Wegen	Eingriff wird durch Neuanlage von landschaftsgestaltenden Anlagen ausgeglichen; nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf rd. 10 ha sowie der Entsiegelung von 13123 m ² bleiben keine erheblichen Auswirkungen zurück
Biologische Vielfalt	auf rd. 38494 m ² durch Rekultivierung von unb. Wegen	Eingriff wird durch Neuanlage von landschaftsgestaltenden Anlagen ausgeglichen; nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf rd. 10 ha sowie der Entsiegelung von 13123 m ² bleiben keine erheblichen Auswirkungen zurück
Landschaft	auf rd. 38494 m ² durch Rekultivierung von unb. Wegen	Eingriff wird durch Neuanlage von landschaftsgestaltenden Anlagen ausgeglichen; nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen auf rd. 10 ha sowie der Entsiegelung von 13123 m ² bleiben keine erheblichen Auswirkungen zurück
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Keine	

Mensch	Keine	
Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern		

**Zusammenfassung; Gesamteinschätzung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen
(durch zuständige Behörde)**

Von den geplanten Maßnahmen sind o. a. nachteilige Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologischer Vielfalt und Landschaft zu erwarten.

Nach derzeitiger Einschätzung können alle zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen, beispielsweise durch den Wegebau auf vorhandener Trasse, vermieden bzw. minimiert werden.

Da die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt werden, kann als Gesamteinschätzung festgestellt werden, dass von dem Vorhaben keine erheblichen, nicht ausgleichbaren und entscheidungsrelevanten Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

UVP erforderlich? (ja/nein) **Nein, aufgrund der o.a. Gesamtabschätzung.**

gez. Lischka, 24.08.2021 (ML, Ref. 306)



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig

2. Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (VdAE)

Auf der Grundlage der Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft bzw. auf der Basis vorliegender Bestandskartierungen ist für die im Verfahren geplanten Anlagen die Prüfung im Sinne der Eingriffsregelung nach dem Naturschutzrecht durchgeführt worden.

In der Tabelle Ausgleichsflächenbedarf wurde für jeden Eingriff der Ausgleichsflächenbedarf ermittelt.

In der Tabelle Ausgleichsflächen sind alle Ausgleichsmaßnahmen und alle Gestaltungsmaßnahmen mit der geplanten Flächengröße enthalten.

Die aus den Eingriffen resultierenden Kompensationsmaßnahmen sind in das Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen eingearbeitet worden und nehmen am Zulassungsverfahren teil.

Das VdAE dient als begründende Unterlage für die Planung und wird als solche nicht in die der Planfeststellung/ -genehmigung unterliegenden Bestandteile aufgenommen.

Ausgleichsflächenbedarf Projekt Hattorf

E.-Nr.	Länge	Breite	Fläche m ²	Kataster- fläche m ²	Bestand	Aus-, Neubau Rückbau	Wert- Faktor	Ausgleichs- flächen Bedarf m ² (Fläche X Wertfaktor)	Ausgleichs- flächen Minderung m ² (Fläche X Wertfaktor)	Bemerkungen
100.10	30	4,75-3,0	45		Wegeseitenraum	Bit	2,5	112,50		Aufweitung der vorh. Wegefläche
100.20	670	3,0	2010		Bit	Bit				kein Eingriff
101	410	3,0	1230		Bit	Bit				kein Eingriff
102	320	3,0	960		Bit	Bit				kein Eingriff
103.10	30	4,75-3,0	45		Wegeseitenraum	Bit	2,5	112,50		Aufweitung der vorh. Wegefläche
103.20	820	2,0	1640		Wegeseitenraum	Bit	2,5	4.100,00		Verlegung der Wegetrasse
103.30	650	2,0	1300		Wegeseitenraum	Bit	2,5	3.250,00		Verlegung der Wegetrasse
104.10	30	4,75-3,0	45		Wegeseitenraum	Bit	2,5	112,50		Aufweitung der vorh. Wegefläche
104.20	660	2,0	1320		Wegeseitenraum	Bit	2,5	3.300,00		Verlegung der Wegetrasse
106	750	3,0	2250		Bit	Bit				kein Eingriff
107.10	30	4,75-3,0	45		Wegeseitenraum	Bit	2,5	112,50		Aufweitung der vorh. Wegefläche
107.20	490	3,0	1470		Bit	Bit				kein Eingriff
108	290	3,0	870		Bit	Bit				kein Eingriff
109.10	500	3,5	1750		Bit	Bit				kein Eingriff
109.20	340	3,5	1190		Bit	Bit				kein Eingriff
110.10	730	3,0	2190		Bit	Bit				kein Eingriff
110.20	410	3,0	1230		Bit	Bit				kein Eingriff
111	330	3,0	990		Bit	Bit				kein Eingriff
112.10	480	3,0	1440		Bit	Bit				kein Eingriff
112.20	740	3,0	2220		Bit	Bit				kein Eingriff
113.10	730	3,0	2190		Bit	Bit				kein Eingriff

E.-Nr.	Länge	Breite	Fläche	Kataster- fläche	Bestand	Aus-, Neubau	Wert-	Ausgleichs-flächen	Ausgleichs-flächen	Bemerkungen
			m ²	m ²		Rückbau	Faktor	Bedarf m ² (Fläche X Wertfaktor)	Minderung m ² (Fläche X Wertfaktor)	
113.20	580	2,0	1160		Wegeseitenraum	Bit	2,5	2.900,00		Verlegung der Wegetrasse
114	500	3,0	1500		DoB	DoB				kein Eingriff
115	600	3,0	1800		Bit	Bit				kein Eingriff
116.10	530	3,0	1590		DoB	DoB				kein Eingriff
116.20	450	3,0	1350		Bit	DoB	1,0		1.350,00	Entsiegelung
118.01			0			Brücke				kein Eingriff
119.10	500	3,0	1500		Bit	Bit				kein Eingriff
119.20	950	3,0	2850		Bit	Bit				kein Eingriff
120	270	2,0	540		Wegeseitenraum	Bit	2,5	1.350,00		Verlegung der Wegetrasse
121	370	3,0	1110		DoB	Bit	1,5	1.665,00		
	840	3,0	2520		UB	Bit	2,0	5.040,00		
20	800	5,0	4000		Bit	Bit				kein Eingriff
200	870	3,0	2610		Bit	Bit				kein Eingriff
201.10	940	3,0	2820		Bit	Bit				kein Eingriff
201.20	940	3,0	2820		Bit	Bit				kein Eingriff
700	780	6,6	5148	5180	UB	Acker	1,5	7.770,00		
701	270	7,0	1890	1904	UB	Acker	1,5	2.856,00		
702	310	5,0	1550	1584	UB	Acker	1,5	2.376,00		
703	25	5,0	125		Grünland	Acker	2,0	250,00		Grünland mit Apfelbaum
704a	590	3,0	1770	4566	DoB	Acker	1,0		1.770,00	
704b	590	2,0-6,0	2796		Wegeseitenraum	Acker	1,5	4.194,00		
706	260	6,0	1560	1629	UB	Acker	1,5	2.443,50		
707	380	9,0	3420	3543	Grasweg	Acker	1,5	5.314,50		

E.-Nr.	Länge	Breite	Fläche	Kataster- fläche	Bestand	Aus-, Neubau	Wert-	Ausgleichs-flächen	Ausgleichs-flächen	Bemerkungen
			m ²	m ²		Rückbau	Faktor	Bedarf m ² (Fläche X Wertfaktor)	Minderung m ² (Fläche X Wertfaktor)	
708	170	6,0	1020		Grasweg	Acker	1,5	1.530,00		
709	270	6,5	1755	1837	Grasweg	Acker	1,5	2.755,50		
710	290	4,0	1160	1185	Grasweg	Acker	1,5	1.777,50		
711	570	6,0	3420	3612	UB	Acker	1,5	5.418,00		
712	240	5,0	1200	1229	UB	Acker	1,5	1.843,50		
713	290	7,0	2030	2020	Grasweg	Acker	1,5	3.030,00		
714	150	6,0	900		UB	Acker	1,5	1.350,00		
715	110	5,0	550		Grasweg	Acker	1,5	825,00		
716	260	6,0	1560	1561	UB	Acker	1,5	2.341,50		
717a	270	3,0	810	1608	Bit	Acker	1,5		1.215,00	Entsiegelung
717b	270	3,0	798		Wegeseitenraum	Acker	1,5	1.197,00		
718	210	8,5	1785	1843	UB	Acker	1,5	2.764,50		
719	220	7,0	1540	1541	UB	Acker	1,5	2.311,50		
720a	570	3,0	1710	3167	DoB	Acker	1,0		1.710,00	
720b	570	2,0	1457		Wegeseitenraum	Acker	1,5	2.185,50		
721a	430	3,0	1290	2762	DoB	Acker	1,0		1.290,00	
721b	430	3,0	1472		Wegeseitenraum	Acker	1,5	2.208,00		
722	250	5,0	1250	1257	UB	Acker	1,5	1.885,50		
723	190	4,0	760	758	UB	Acker	1,5	1.137,00		
724a	480	3,0	1440	3728	DoB	Acker	1,0		1.440,00	
724b	480	4,5	2288		Wegeseitenraum	Acker	1,5	3.432,00		
726	160	6,0	960	935	UB	Acker	1,5	1.402,50		

E.-Nr.	Länge	Breite	Fläche	Kataster- fläche	Bestand	Aus-, Neubau	Wert-	Ausgleichs-flächen	Ausgleichs-flächen	Bemerkungen
			m ²	m ²		Rückbau	Faktor	Bedarf m ² (Fläche X Wertfaktor)	Minderung m ² (Fläche X Wertfaktor)	
727	170	4,0	680	699	UB	Acker	1,5	1.048,50		
728a	1110	3,0	3330	8359	DoB	Acker	1,0		3.330,00	
728b	1110	4,0-5,0	5029		Wegeseitenraum	Acker	1,5	7.543,50		
729a	1260	3,0	3780	11515	Bit	Acker	1,5		5.670,00	Entsiegelung
729b	1260	5,0	7735		Wegeseitenraum	Acker	1,5	11.602,50		
400	390	4,0	1560	1593	Graben	Acker	2,0	3.186,00		
401	230	4,0	920	906	Graben	Acker	2,0	1.812,00		
402	410	4,0	1640	1751	Graben	Acker	2,0	3.502,00		
Summen								115.348,00	17.775,00	
Umwandlung von Gräben bzw. Wegen in Acker bzw. Grünland:			72448	59038						
Ausgleichsflächenbedarf insgesamt:								97.573,00		

Ausgleichsmaßnahmen in Hattorf

Entw.- Nr.	Art des Ausgleichs	Ausgleichs- fläche m²	Kosten	Mengen	Ausgleichsfläche		Flur , Block	Block fläche m²	Differenz m²
					Länge	Breite			
500	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	4700			940	5			
501	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1950			390	5			
502	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	600			120	5			
503	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	3300			660	5			
504	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	2000			400	5			
505	Auengehölz Feuchtbiotop und Laichtümpel	8190							
506	Gewässerrandstreifen Breite 7 m	1680			240	7			
507	Streuobstwiese	16250							
508	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	950			190	5			
509	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1050			210	5			
510	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1050			210	5			
511	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1350			270	5			
512	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	900			180	5			
513	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	250			50	5			
514	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1300			260	5			

Entw.- Nr.	Art des Ausgleichs	Ausgleichs- fläche m²	Kosten	Mengen	Ausgleichsfläche		Flur , Block	Block fläche m²	Differenz m²
					Länge	Breite			
515	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	750			150	5			
516	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	600			120	5			
517	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	600			120	5			
518	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	350			70	5			
519	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	850			170	5			
520	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	800			160	5			
521	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1450			290	5			
522	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1400			280	5			
523	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	2400			480	5			
524	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	4950			990	5			
525	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	550			110	5			
526	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1450			290	5			
527	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	800			160	5			
528	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	300			60	5			
529	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1850			370	5			
530	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	2200			440	5			
531	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1350			270	5			
532	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	4100			820	5			
533	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	750			150	5			
534	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	3200			640	5			
535	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1950			390	5			
536	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	650			130	5			

Entw.- Nr.	Art des Ausgleichs	Ausgleichs- fläche m²	Kosten	Mengen	Ausgleichsfläche		Flur , Block	Block fläche m²	Differenz m²
					Länge	Breite			
537	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	1600			320	5			
538	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	3300			660	5			
539	Gewässerrandstreifen Breite 5 m	750			150	5			
540	Feldgehölz	7500		Wildkorridor					
541	Retentionsfläche	5630		Wildkorridor					
601	Gewässerrandstreifen mit Auengehölz	1300		Wildkorridor	130	10			
602	Gewässerrandstreifen mit Auengehölz	1100		Wildkorridor	110	10			
603	Gewässerrandstreifen mit Auengehölz	3080		Wildkorridor	440	7			
604	Waldumbau	12130							
605	Grünlandextensivierung	33940							
606	Waldumbau	7890							
607	Blühstreifen	2800		Wildkorridor	400	7			
608	Blühstreifen	1450		Wildkorridor	207	7			
609	Blühstreifen	4200		Wildkorridor	600	7			
610	Feldgehölz	11400		Wildkorridor					
611	Blühfläche	6600		Wildkorridor					
612	Blühstreifen	2030		Wildkorridor	290	7			
613	Feldgehölz	30500		Wildkorridor					
614	Blühfläche	6000		Wildkorridor					
615	Blühfläche	5400		Wildkorridor					
617	Biotopfläche	3650		Wildkorridor					
618	Gewässerrandstreifen	1200		Wildkorridor					

Entw.- Nr.	Art des Ausgleichs	Ausgleichs- fläche m²	Kosten	Mengen	Ausgleichsfläche		Flur , Block	Block fläche m²	Differenz m²
					Länge	Breite			
620	Extensives Grünland	6690							
621	Extensives Grünland	10440							
622	Extensives Grünland	15090							
623	Extensives Grünland	14000							
	Summe Ausgleichsmaßnahmen:	97600							
	Summe Gestaltungsmaßnahmen:	180890							
	Gesamtsumme	278490	0,00 €					0	
		Einzelpreis		Maschinenringsätze					
	Strauch	4 €	12,50 €	1 AK/Std.					
	Heister	4 €	40,00 €	Schwergrubber tief komplett/ha					
	Hochstamm	100 €	70,00 €	Säkombination/Kreiselegge komplett/ha					
	HStObst	60 €	100,00 €	Saatgut BSG /5,-€ 20 kg/ha					
	Zaun	6 €							
	Greif Sitz	20 €							
	Eichensp.	10 €							
	Verrechnungssatz Masch.Ring f.Blühstreifen								

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 120 bituminöse Befestigung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 116.20			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 540 m ² , Verlust von Vernetzungsfunktionen, Vollversiegelung auf 540 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor 2,5 ; 1350 m ² Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Rekultivierung eines 450 m langen Schotterweges zur Ackernutzung auf 1350 m ² .			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Entsiegelung, Revitalisierung des Bodenlebens.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf am Harz
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 100.10,103.10,103.20,104.10,107.10 bituminöse Befestigung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Vollversiegelung auf 1820 m ² , Verlust von Hochstaudenfluren auf 1820 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 2,5 ; 4550 m ² .Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 940 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 4550 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(Gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 701 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 501,502,518			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsstrukturen auf ca.1890 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor1,5 ; 2856 m ² .Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage von 3 ca. 390 m, 70 m und ca. 120 m langen und jeweils 5 m breiten Gewässerrandstreifen mit Blüheinsaat auf 2900 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 104.20 bituminöse Befestigung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 503			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 1320 m ² , Verlust von Vernetzungsfunktionen, Vollversiegelung auf 1320 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor 2,5 ; 3300 m ² .Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 660 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 3300 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 722 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion und auf 1250 m ² und 250 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: 1885 m ² .Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 400 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 2000 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 700 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 505			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion und Einzelgehölzen auf 5148 m ² und 780 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 7770 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines Auengehölzes auf 8190 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, uneingeschränkte Sukzession.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 121 bituminöse Befestigung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 506			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Vollversiegelung auf 1110 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5 ; 1665 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 240 m langen und 7 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 1680 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNSG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 702,703,704b,706,707,708 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 507			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion und Einzelgehölzen auf 13471 m ² und 1735 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor 1,5;2; 16108 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage einer Streuobstwiese mit 100 Hochstämmen auf 16250 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: langfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Erosionsschutz.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Einsatz von Biozid, Erhaltungsschnitt bei Bedarf .

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 715 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 508			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion und auf 550 m ² und 110 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor 1,5 ; 825 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 5m breiten und 190 m langen Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 950 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 727 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 509			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 680 m ² und 170 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor 1,5 ;1048 m ² .Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 210 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 1050 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 723 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 510			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 760 m ² und 190 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor 1,5; 1137 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 210 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 1050 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 714 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 511			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 900 m ² und 150 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor 1,5; 1350 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 270 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 1350 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 121 bituminöse Befestigung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 512,532			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Vollversiegelung auf 2520 m ² , Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsstrukturen			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf : Faktor 2; 5040 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage von 2 ca. 820 m und ca. 180 m langen und jeweils 5 m breiten Gewässerrandstreifen mit Blüheinsaat auf 5000 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 724b Wegeseitenraum Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 513,514,515,516,517			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Hochstaudenfluren und Grünlandgesellschaften auf 2288 m ² , Verlust von Vernetzungsstrukturen.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 3432 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage von 5 insgesamt ca. 700 m langen und jeweils 5 m breiten Gewässerrandstreifen mit Blüheinsaat auf 3500 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 401 Graben Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 519,527			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von feuchten Hochstaudenfluren und Grünlandgesellschaften auf 920 m ² , Verlust von Vernetzungsstrukturen.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 2; 1812 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage von 2 insgesamt ca. 330 m langen und jeweils 5 m breiten Gewässerrandstreifen mit Blüheinsaat auf 1650 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 721b Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 520,521			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 1472 m ² und 430 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5;2208 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage zweier 290 und 160 m langer und 5 m breiter Gewässerrandstreifen mit Blüheinsaat auf 2250 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 726 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 522			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 1403 m ² und 160 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 1402,5 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 280 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 1400 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 716 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 523			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 1560 m ² und 260 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 2341 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 480 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 1400 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 718,720b Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 524			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 3242 m ² und zusammen 780 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 4950 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 990 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 4950 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 709 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 525,526			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 1755 m ² und 270 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 2755,5 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage zweier 110 und 290 m langer und 5 m breiter Gewässerrandstreifen mit Blüheinsaat auf 2000 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 729b Wegeseitenraum Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 528,533,535,536,537,539			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Hochstaudenfluren und Grünlandgesellschaften auf 7735 m ² , Verlust von Vernetzungsstrukturen auf 1260 m Länge.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 11602,5 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage von 6 insgesamt ca. 1910 m langen und jeweils 5 m breiten Gewässerrandstreifen mit Blüheinsaat auf 6350 m ² Acker. Restausgleich in Entwurfsnummer 541. Gesamt: 11930 m ²			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 712 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 529			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion auf 1200 m ² und 240 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 1843,5 m ² Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 370 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 1850 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 402 Graben Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 530,531			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von feuchten Hochstaudenfluren und Grünlandgesellschaften auf 1640 m ² , Verlust von Vernetzungsstrukturen auf 410 m Länge.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 2; 3502 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage von zwei ca.440 und 270 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifen mit Blüheinsaat auf 3550 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 103.30 bituminöse Befestigung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 534			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 1300 m ² , Verlust von Vernetzungsfunktionen, Vollversiegelung auf 1300 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 2,5; 3250 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines 660 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 3200 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut. (gem. §40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 400 Graben Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 538			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von feuchten Hochstaudenfluren und Grünlandgesellschaften auf 1560 m ² , Verlust von Vernetzungsstrukturen auf 390 m Länge.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 2; 3186 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines ca. 660 m langen und 5 m breiten Gewässerrandstreifens mit Blüheinsaat auf 3300 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone und Vernetzungsfunktion			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Düngung, keine Biozide, keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, kein Schlegeln, Einsatz von Messer – oder Balkenmähern, Schnitthöhe mindestens 10 cm, abschnittsweises Mähen im Spätsommer, Verwendung von gebietseigenem Saatgut.(gem.§40 BNsG)

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 728b Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 540			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion und Einzelgehölzen auf 5029 m ² und 1110 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 7543,5 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage eines Feldgehölzes auf 7500 m ² Acker.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Vernetzungsfunktion Wildtierkorridor.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, uneingeschränkte Sukzession.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 729b Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 541			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen, Verlust von Vernetzungsfunktion und Einzelgehölzen auf 7735 m ² und 1260 m Länge, Landschaftsbild.			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 11602,5 m ² . Rest in 528 f. Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Anlage einer Retentionsfläche auf 5580 m ² Acker. Ausgleich gesamt: 11930 m ²			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Pufferzone, Teil des geplanten Wildkorridors. Restausgleich 518 f.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine Lagerung landwirtschaftlicher Güter und Geräte, uneingeschränkte Sukzession.

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 710 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 704a			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 1160 m ² und 290 m Länge, Verlust von Vernetzungsfunktionen, Landschaftsbild			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5.1777,5 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Rekultivierung eines 590 m langen Schotterweges zur Ackernutzung.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Entsiegelung, Revitalisierung des Bodenlebens.			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung: keine			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 717b Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 717a			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 798 m ² und 270 m Länge, Verlust von Vernetzungsfunktionen, Landschaftsbild			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 197 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Rekultivierung eines 270 m langen Bitweges zur Ackernutzung.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Entsiegelung, Revitalisierung des Bodenlebens.			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung: keine			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 713 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 720a,724a			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 2030 m ² und 290 m Länge, Verlust von Vernetzungsfunktionen, Landschaftsbild			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 3030 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Rekultivierung von zwei insgesamt 1050 m langen Schotterwegen zur Ackernutzung.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Entsiegelung, Revitalisierung des Bodenlebens.			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung: keine			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 719 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 721a			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 1540 m ² und 220 m Länge, Verlust von Vernetzungsfunktionen, Landschaftsbild			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 2311 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Rekultivierung eines 430 m langen Schotterweges zur Ackernutzung.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Entsiegelung, Revitalisierung des Bodenlebens.			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung: keine			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 113.20 bituminöse Befestigung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 728a			
Betroffene Schutzgüter: <input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope <input type="checkbox"/> Boden <input type="checkbox"/> Wasser <input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft <input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 1160 m ² , Verlust von Vernetzungsfunktionen, Vollversiegelung auf 1160 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 2,5; 2900 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Rekultivierung eines 1110 m langen Schotterweges zur Ackernutzung.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Entsiegelung, Revitalisierung des Bodenlebens.			
Träger der Maßnahme: TG			

Hinweise zur Unterhaltung:

keine

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

	ARL 04	Ver.-Nr. 2549	Name des Verfahrens: Hattorf
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 711 Rekultivierung zur Ackernutzung			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 729a			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope			
<input type="checkbox"/> Boden			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input checked="" type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input checked="" type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen: Verlust von Grünlandstrukturen auf rund 3420 m ² und 570 m Länge, Verlust von Vernetzungsfunktionen, Landschaftsbild			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen: Ausgleichsbedarf: Faktor 1,5; 5418 m ² . Es sind keine weiteren Beeinträchtigungen zu erwarten.			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen: Es verbleiben keine weiteren Beeinträchtigungen.			
Ausgleichbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme			
Art und Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; mit der Maßnahme angestrebte Funktionen und Werte: Rekultivierung eines 1260 m langen Bitweges zur Ackernutzung.			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll: kurzfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll: Entsiegelung, Revitalisierung des Bodenlebens.			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung: keine			



3. Verträglichkeitsprüfung zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“

Soweit von dem Vorhaben erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen ausgehen können, sind die für die Feststellung der Beeinträchtigungen sowie die Bewertung der Erheblichkeit maßgeblichen Unterlagen im Folgenden zusammengestellt worden.

Soweit auf Erkenntnisse aus der Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaftsbild i.V.m. der Eingriffsregelung zurückgegriffen werden konnte, wird entsprechend darauf verwiesen.

Als Unterlagen, die für die Bewertung herangezogen werden, kommen insbesondere in Betracht:

bei hoheitlichen Regelungen (z.B. durch Landschafts- oder Naturschutzgebiete) die Schutzgebietsverordnungen

bei freiwilligen Regelungen (z.B. durch Vertragsnaturschutz) die Musterverträge bei administrativen Regelungen (z.B. durch Selbstbindung bei staatseigenen Flächen oder durch Verwaltungsvorschriften) die Unterlagen zu den erlassenen Bewirtschaftungs- und Pflegevorhaben.

Da das FFH Gebiet 4228 – 331 Sieber, Oder, Rhume flächenmäßig deckungsgleich mit den beiden NSG Oderaue BR 124 und Siebertal BR 105 ist, in denen keine Maßnahmen geplant sind, besteht auch hier keine Verpflichtung zur Durchführung einer FFH Verträglichkeitsprüfung. Einzige Ausnahme ist die vom LK Göttingen gewünschte Ertüchtigung eines Radweges in wassergebundener Decke auf vorhandener Trasse, welche keinen Eingriff i.S. der Eingriffsregelung darstellt.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist nicht erforderlich.



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig

4. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz, Postfach 2 43, 30002 Hannover

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig
Geschäftsstelle Göttingen
Danziger Straße 40

37083 Göttingen

- nur als E-Mail -

Bearbeitet von Herrn Lischka

E-Mail
Werner Lischka@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail vom 17.08.2021

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
306-611-2549-Hattorf am
Harz

Durchwahl 0441 9215-
132

Oldenburg
24.08.2021

Vereinfachte Flurbereinigung Hattorf am Harz, Landkreis Göttingen Entwurf zum Plan nach § 41 FlurbG

hier: Feststellung über die UVP-Pflicht gemäß § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 5 UVPG

Anlage: Tabelle Prüfung des Einzelfalls

Für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Hattorf am Harz, Landkreis Göttingen, sind mir mit o. g. Bezugsbericht die auf der Basis des Entwurfs zum Plan nach § 41 FlurbG abgestimmten Unterlagen zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m § 5 UVPG vorgelegt worden. Die Abstimmung mit der UNB ist erfolgt.

Auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen zur Vorprüfung der Einzelfalls nach § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 7 UVPG kann von hier aus gemäß § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. 5 UVPG festgestellt werden, dass für das o. g. Vorhaben keine UVP erforderlich ist.

Die Bekanntgabe dieser Feststellung nach § 2 Abs. 2 NUVPG i.V.m. § 5 UVPG habe ich im UVP-Portal veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Lischka